

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/026/2016)

Sitzung am: 23.06.2016-24.06.2016

Beschluss zu: V0943/16

Gegenstand:

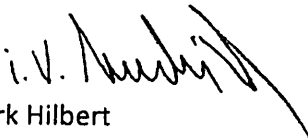
Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2016/2017

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung: Teil B – inklusive der Hortangebotsplanung der Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2016/2017.
2. Der Stadtrat nimmt
 - den Teil A - Bestand zum 1. September 2015 – Auswertung des Planungsintervalls 2014/2015 – Bedarfsermittlung und Handlungsfelder,
 - den Teil B-1 - Veränderungen Bedarfsplan im Vergleich zum Planungsintervall 2015/2016,
 - den Teil B-2 - die Maßnahmenplanungen und mittelfristiges Maßnahmenkonzept,
 - den Teil C - Angebotsplanung heilpädagogische Einrichtungen/Gruppen gemäß SGB § 53 Abs. 1 SGB XII bzw. Angebote der Ganztagesbetreuung an Allgemeinbildenden Förderschulen sowie
 - den Teil D - Standortplanungzur Kenntnis.
3. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden unterjährig zu aktualisieren und über Änderungen quartalsweise der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen), der Jugendhilfeausschuss, die zuständigen Ortsbeiräte und Ortschaftsräte sowie im Dezember jeden Jahres der Stadtrat schriftlich zu informieren ist.

4. Der Stadtrat bekräftigt seinen Willen die notwendigen Plätze in der Kindertagespflege und den Kindertageseinrichtungen für Familien wohnortnah und bedarfsgerecht als Angebot vorzuhalten. Für die Realisierung der im Teil B-2 aufgeführten Maßnahmeplanung sind dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen im Haushalt 2017/2018 und folgenden die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Dresden, 29. Juni 2016


i. V. Hilbert
Dirk Hilbert
Vorsitzender

Annekatriin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin